



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Bildungsausschuss des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages

Martin Habersaat

- per Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3294

**Moritz Magnussen**

Tel.: 0431 988-1627

[Moritz.Magnussen@landtag.ltsh.de](mailto:Moritz.Magnussen@landtag.ltsh.de)

05.06.2024

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes** [\(Drucksache 20/1965\)](#)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Abgeordnete,

die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzesänderungsverfahren.

Die Landesbeauftragte begrüßt es ausdrücklich, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag in § 4 Absatz 5 wichtige Aspekte zum gesellschaftlichen Zusammenleben aufnimmt. Die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zu einem friedlichen Miteinander beizutragen, sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts entgegenzutreten ist ein wichtiges Instrument zur gesellschaftlichen Sensibilisierung, gerade mit Blick auf die inklusive Weiterentwicklung des Schulsystems. Die Historie hat gezeigt, dass gerade nationalistisches Gedankengut eine tiefe verwurzelte Ablehnung von Menschen, die mit einer Behinderung leben, beinhaltet.

Die Landesbeauftragte begrüßt ebenfalls die Ausweitung digitaler Lehr- und Lernplattformen, anstelle des Präsenzunterrichtes, die in § 4 SchulG beschrieben sind.

Bei der Konzeption der Plattformen ist jedoch auf die Umsetzung der Barrierefreiheit zu achten. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler die technischen Voraussetzungen erhalten. Gerade Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien sollten hier Unterstützung erfahren, damit sie nicht abgehängt

werden. Nur so kann den Schülerinnen und Schülern mit ihren jeweiligen individuellen Bedarfen eine digitale Teilhabe zugutekommen.

Weiterhin begrüßt die Landesbeauftragte die Schaffung einer Elternvertretung für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler. Allerdings bleibt die Frage offen, ob auch die Schülerinnen und Schüler im inklusiven Setting eine separate Vertretung erhalten. Nach Ansicht der Landesbeauftragten darf es bei der Einführung einer solchen Vertretung nicht dazu kommen, dass die Schülerinnen und Schüler eine Sonderstellung erhalten und hierdurch eine zusätzliche Stigmatisierung im Schulalltag erfahren. Damit die Schülerinnen und Schülern ihrer Aufgabe gerecht werden können, müssten Ressourcen zur Begleitung der Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schülern entsprochen werden.

Die Landesbeauftragte steht für die weiteren Beratungen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gez. Michaela Pries